

Hessen: In einer „Kleinen Anfrage“ der SPD im Hessischen Landtag vom 29.1. 2021 wurden 7 Fragen zur Ganztagschulentwicklung von Kultusminister Prof. Lorz beantwortet.

Von Dr. Guido Seelmann-Eggebert, Landesvorsitzender Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Schuljahr 2019/2020 arbeiteten 611 Schulen in Profil 1 und 224 Schulen in Profil 2. 109 Schulen arbeiteten als gebundene Ganztagschulen in Profil 3. Insgesamt 253 Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen nahmen am Pakt für den Nachmittag teil. 473 allgemeinbildende Schulen nahmen an keinerlei Ganztagsprogramm teil.

Im Schuljahr 2019/2020 nahmen 35.336 Schülerinnen und Schüler aus 26 Schulträgerbezirken in 253 Schulen am Pakt für den Nachmittag teil. An 28 Paktschulen wurden im Schuljahr 2018/2019 für die Zeit bis 14.30 Uhr Elternbeiträge erhoben, die sich landesweit zwischen 10 € und 89 € pro Monat bewegten. Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten in der Zeit nach 14.30 Uhr wurden gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 20/956 von 208 Paktschulen Elternbeiträge erhoben, die sich landesweit je nach Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen zwischen 35€ und 170 € pro Monat bewegten.

Vorbemerkung Kultusminister:

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 arbeiten insgesamt 1.225 Schulen im Landesprogramm. Dies sind 73 % aller Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Insbesondere der Anteil der Grundschulen und verbundenen Grundschulen, die in einem Landesprofil arbeiten, konnte in den letzten Jahren enorm gesteigert werden. Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 nahmen 38 % aller Grundschulen und verbundenen Grundschulen an einem Ganztagsprofil teil. Im laufenden Schuljahr konnte der Anteil auf 64 % gesteigert werden. Bei der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an ganztägigen Angeboten belegt Hessen im bundesweiten Vergleich der Kultusministerkonferenz von 2018 den vierten Platz. Der Ausbau ganztägiger Angebote in Hessen ist auch das Ergebnis einer guten und stetigen Kooperation mit den Schulträgern. In den zurückliegenden, herausfordernden Monaten der weltweiten Coronapandemie haben sich die vielfältigen ganztägigen Angebote in den Schulen bestens bewährt und gezeigt, dass sie auch auf flexible Anforderungen und Bedarfe für die Einrichtung von Notbetreuungen Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schulen arbeiten im Schuljahr 2020/2021 ganztägig in Profil 1, Profil 2, Profil 3 sowie im „Pakt für den Nachmittag“?

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 arbeiten insgesamt 550 Schulen in Profil 1, 266 Schulen in Profil 2, 110 Schulen in Profil 3 und 299 Schulen im Pakt für den Nachmittag. Die Aufgliederung der ganztägigen Angebote kann Anlage 1 (nach Schulform) sowie Anlage 2 (nach Schulträger und Profil) entnommen werden.

Frage 2. Wie viele allgemeinbildende Schulen nehmen aktuell an keinerlei Ganztagsprogramm teil?

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 nehmen 451 allgemeinbildende Schulen nicht am Landesprogramm teil.

Frage 3. Mit welchen konkreten Programmen unterstützt die Landesregierung die Schulträger bei der Schaffung der baulichen Voraussetzungen, um die Ganztagschulentwicklung voranzubringen?

Die Schaffung der baulichen Voraussetzungen ist Aufgabe der Schulträger, wobei das Land diese auf vielfältige Weise unterstützt. Zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen der Ganztagschulentwicklung können die Kommunen unter anderem das Kommunalinvestitionsprogramm I (KIP I) und das Schulbauprogramm KIP macht Schule! (KIP II) nutzen. Darüber hinaus stehen den am Investitionsprogramm der HESSENKASSE teilnahmeberechtigten Kommunen auch diese Mittel für den vorgenannten Zweck zur Verfügung sowie allen Schulträgerkommunen die jährlichen Schulbaupauschalen aus dem Hessischen Investitionsfonds. Den Schulträgern werden im laufenden Haushaltsjahr auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und allen Ländern zusätzliche finanzielle Mittel für investive Maßnahmen für den Ausbau von ganztägigen Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter bereitgestellt.

Frage 4. Zu welcher Teilnehmerquote am Pakt für den Nachmittag kommt die Landesregierung, wenn sie die aktuell am Pakt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ins Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen setzt?

Die Teilnahmequote der am Pakt für den Nachmittag teilnehmenden Schülerinnen und Schülern im Verhältnis zur Gesamtsumme der Schülerinnen und Schülern in Grundschulen bzw. verbundenen Grundschulzweigen sowie der Schülerinnen und Schülern in Förderschulformen der Stufen 1 bis 4 sowie der Vorklassenkinder an Grundschulen und Förderschulen nach Schulträgern beträgt 18,76%. Bezogen auf die Paktschulen nehmen aktuell rund 63 % aller Schülerinnen und Schüler dieser Schulen am Pakt für den Nachmittag teil.

Frage 5. An wie vielen Schulen, die am „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmen, wird für Angebote eine Gebühr erhoben und wie hoch ist diese jeweils? (Bitte differenziert beantworten für Zeiten vor 14:30 Uhr und nach 14:30 Uhr.)

Im Schuljahr 2019/2020 wurden an 52 Paktschulen für die Zeit bis 14.30 Uhr Elternbeiträge erhoben, die sich landesweit zwischen 5 und 90 Euro pro Monat bewegten. Für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten in der Zeit nach 14.30 Uhr wurden von 218 Paktschulen Elternbeiträge erhoben, die sich landesweit je nach Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen zwischen 5 und 178 Euro pro Monat bewegten.

Frage 6. Wann ist mit der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderung des „Pakts für den Nachmittag“ zum „Pakt für den Ganztag“ zu rechnen? Welche Änderungen werden damit voraussichtlich verbunden sein?

Die vorgesehene Entwicklung des Pakts für den Nachmittag zum Pakt für den Ganztag ist ein Vorhaben der Hessischen Landesregierung. Der Pakt für den Ganztag legt die Perspektive auf den gesamten Schultag und soll damit den Unterricht mit den Angeboten zur individuellen Förderung noch stärker verzahnen. Es wird den Paktschulen seit dem Schuljahr 2019/2020 die Möglichkeit eröffnet, dass Bildungs- und Betreuungsangebote sich in einem teilgebundenen Modell bis 14.30 Uhr abwechseln können. Dabei gilt das Prinzip der Freiwilligkeit: Die Eltern können ihre Kinder zu diesem

Angebot anmelden. Im aktuellen Schuljahr nehmen zwölf Schulen am teilgebundenen Paktmodell teil. Sie bieten einzelnen Klassen und Klassenzügen im Zeitraum von 7.30 bis 14.30 Uhr einen rhythmisierten Schultag, in dem Unterricht und Angebote zur individuellen Förderung flexibel ineinander übergehen können.

Frage 7. Könnte ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter aktuell an fünf Tagen in der Woche in Hessen erfüllt werden?

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter wird von Seiten der Bundesregierung ab 2026 geplant. Derzeit werden auf Bundesebene Überlegungen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des avisierten Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter angestellt. Dazu gehören die rechtliche Verortung des Rechtsanspruchs, die finale Festlegung von Eckpunkten der Umsetzung sowie die Finanzierung.

Seit vielen Jahren liegt ein zentraler Schwerpunkt der Hessischen Landesregierung auf der Entwicklung und dem Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen. Durch ein passgenaues, auf die Bedarfe der Schulgemeinden zugeschnittenes Grundschulprofil, den Pakt für den Nachmittag, ist es in den letzten Jahren gelungen, den Anteil ganztägiger Grundschulen und verbundenen Grundschulen auf 64 % zu steigern.

Zentrale Eckpunkte im Pakt für den Nachmittag ebnen den Weg zum geplanten Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz in Hessen. Dazu gehört für die Eltern die Wahl eines zeitlich gestaffelten Moduls, in der Regel eines frühen Moduls bis 14.30 Uhr und eines späten Moduls bis 17.00 Uhr, und das Angebot einer Ferienbetreuung durch den Schulträger. Zudem werden die Ressourcen an die Teilnehmerzahlen der jeweiligen Paktsschule angepasst. Aktuell nehmen am Pakt für den Nachmittag im Schnitt rund 63 % aller Schülerinnen und Schüler der Paktsschulen teil. Mit diesen Eckpunkten, den Gestaltungsmöglichkeiten, die den Schulen bei der Umsetzung ihrer ganztägigen Angebote offenstehen, und der Wahrung guter bisheriger Betreuungsstrukturen an den Schulen kommt der Pakt für den Nachmittag den gegenwärtigen Übereinkünften und vorgesehenen Standards der Länder zur Umsetzung des Rechtsanspruches sehr gut nahe.

Dazu meint Dr. Guido Seelmann-Eggebert (Vorsitzender Landesverband Hessen):

Auch weiterhin bleiben rhythmisierte Ganztagschulen in gebundener Konzeption die Ausnahme. 451 Schulen bieten noch nicht mal Betreuung an. In Anbetracht der vielen Grundschulen im Profil 1 mit einem Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr stellt sich die Frage, wie das Land den für 2026 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen mit mindestens acht Stunden an fünf Tagen in der Woche umzusetzen gedenkt. Zurzeit nehmen nur 18,76 Prozent der Grundschüler*innen am »Pakt für den Nachmittag« teil. Das Land beteilige sich finanziell auch nur anteilig an den Kosten, die finanzielle Hauptlast tragen Kommunen und Eltern. Elternbeiträge und Gebühren von bis zu 178 Euro pro Kind monatlich machen den Pakt unattraktiv für Eltern, wirken also eher abschreckend. Der Ganztagsschulverband Hessen hatte mehrfach die kostenfreie Teilnahme am Pakt und ein kostenfreies Mittagessen in der Schule gefordert. Die Corona-Pandemie hat uns allen deutlich vor Augen geführt, wie wichtig eine gute Ganztagschulbildung gerade für Grundschüler*innen ist.